Protokoll Nr. 24 (2019-2023)

der öffentlichen Sitzung des Beirats Vahr am 17.01.2022 – als Videokonferenz

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:50 Uhr

Anwesend waren:

a) vom Beirat Hermann Assmann David Cyferkowski

Jens Emigholz
Heinz Gerkmann
Petra Hoya
Ulrich Maas
Oliver Saake
Bernd Siegel

Eva Früh
Dr. Tim Haga
Kathrin Lammel
Eva Mahlert
Jörg Schoolmann
Nikolai Simson

Helmut Weigelt

b) vom Ortsamt Sarai Auras

Ralf Möller

c) Gäste Frau Braun (Planungsbüro "BPW-Stadtplanung") (TOP 3)

Frau Dr. Ludewig, Herr Siefke (Bremer Bäder) (TOP 2)

Herr Mosel (GETE Projekt GmbH) (TOP 3)

Frau Skerra (Bauordnung) (TOP 3)

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

Das Protokoll Nr. 23 der Beiratssitzung am 13.12.2021 wird ebenfalls genehmigt.

TOP 1: Anträge von Bürger*innen, Wünsche, Anregungen und Mitteilungen in Stadtteilangelegenheiten

Mitteilungen des Beiratssprechers

Herr Siegel bedankt sich bei dem Beirat Schwachhausen ganz herzlich für den Übertrag an Globalmitteln in Höhe von etwa 13.000 €. Mit diesen Globalmitteln hätten in der Vahr noch vier weitere Globalmittelanträge in 2021 bewilligt werden können.¹ Herr Möller sagt zu, dem Beirat Schwachhausen die Danksagung auszurichten.

Mitteilungen aus dem Beirat

Frau Hoya weist darauf hin, dass sie im Bereich der Bischof-Ketteler-Straße einen Farbeimer und an der Kurt-Schumacher-Allee abgezogene LKW-Reifen vorgefunden habe. Sie werde die Bremer Stadtreinigung informieren.

Mitteilungen aus dem Ortsamt

Herr Möller teilt mit:

 Stadtteilbudget Grünpflege 2022/ 2023 – Zu dem Beiratsbeschluss vom 12.10.2021 sei dem Ortsamt ein Schreiben sowie weitere Informationen über das Stadtteilbudget zur Pflege der öffentlichen Grünanlagen 2022/ 2023 von der Abteilung Grünordnung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) zugegangen.² Da SKUMS sich eine Stellungnahme hierzu wünsche, aber weiterhin nicht

¹ Die bewilligten Projekte können eingesehen werden unter 3. Runde (2021).

² Zu dem Beschluss siehe <u>Protokoll Nr. 21</u> (TOP 6) und die dazugehörige Anlage 6: <u>Antragsentwurf zur Einsicht in Leistungsbeauftragungen und Budgets</u>. Ein erstes Antwortschreiben von SKUMS vom 06.12.2021 kann abgerufen werden unter: <u>Antwort SKUMS zu Leistungsbeauftragungen und Budgets</u>. Das aktuelle Antwortschreiben mit den weiteren Informationen ist dem Protokoll als **Anlagen 1a bis 1d** angefügt.

- dazu bereit sei, den Anteil obligatorischer, nicht obligatorischer und/ oder verkehrssicherheitsrelevanter Tätigkeiten offen zu legen, schlägt er vor, die Thematik in einer der nächsten Beiratssitzungen ausführlich zu behandeln.
- Schulentwicklungskonzept Immobilien Bremen (IB) habe ursprünglich heute das Konzept über den Ausbau der Grundschule Witzlebenstraße vorstellen wollen. Da von Seiten des Statistischen Landesamtes neue Schüler*innen-Zahlen vorlägen, die derzeit noch ausgewertet würden, sei sich darauf geeinigt worden, diese Ergebnisse noch abzuwarten. Im Anschluss werde die Berichterstattung erfolgen das sei voraussichtlich im März 2022 der Fall.
- Fernwärmetrasse Die öffentliche Auslegung werde aus formellen Gründen vom 14.01.2022 bis zum 27.01.2022 wiederholt. Der geplante Baubeginn zum 08.02.2022 sei weiterhin vorgesehen.

TOP 2: Sanierung und Öffnungszeiten des Vitalbads

Herr Siefke berichtet, dass das Vitalbad viele Probleme bereite und bereits einiges erneuert worden sei. Im letzten Jahr sei die sehr schwierige Dachsanierung mit Kosten in Höhe von 400.000 € abgeschlossen worden. Nun habe eine Sanierung des Kinderbeckens zu erfolgen, da es Wasserdurchbrüche gegeben habe. In diesem Zuge solle das Kinderbecken etwas freundlicher gestaltet und eine kleine Rutsche angebracht werden.³ Des Weiteren sei die Sanierung der Deckendämmung erforderlich. Die Schäden hätten sich als deutlich größer herausgestellt, als zunächst angenommen. In der Folge habe sich die Summe der Kosten auf 836.000 € verdoppelt. Sie befänden sich kurz vor der öffentlichen Ausschreibung dieser Maßnahmen. Zudem möchten sie gerne in diesem Rahmen die rutschigen Fliesengänge erneuern lassen. Hierfür entstünden weitere Kosten von 230.000 €. Die Zusage für eine Finanzierung stehe noch aus – es sehe jedoch so aus, dass auch diese Summe genehmigt werde.

Frau Dr. Ludewig ergänzt, dass der geplante Baubeginn Mitte Mai 2022 gewesen sei. Damit die Ausschreibung dieser drei Maßnahmen als Gesamtpaket erfolgen könne, müsse nun noch die Genehmigung abgewartet werden. Dann verschiebe sich der Baubeginn vermutlich noch um ein bis zwei Monate nach hinten. Die Baumaßnahmen sollen in einem beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, sodass der Bau für sechs Monate angesetzt sei. Herr Saake bittet um die Nachreichung eines genauen Terminplans.⁴

Zu den Öffnungszeiten des Vitalbads erklärt Herr Siefke, dass das Bad sehr eng sei und daher die coronabedingten Hygieneauflagen nicht eingehalten werden könnten. Aus diesem Grund fänden derzeit nur Schwimmkurse für Kinder und die Rheumaliga statt. Es werde angestrebt, diese Kurse während der ersten Bauphase weiterhin anzubieten. Vorerst sei kein freies Schwimmen möglich. Zum Jahreswechsel sollte das Schwimmbad wieder allen Personen zugänglich sein, sofern es die Corona-Pandemie zulasse.

Auf Nachfragen aus dem Beirat antwortet Herr Siefke, dass IB voraussichtlich für die Ausschreibung zuständig sein werde und die Ausschreibung deutschlandweit erfolgen werde sowie dass keine Veränderungen an dem großen Becken vorgenommen werden würden.

Herr Siegel begrüßt die zusätzlich geplante Sanierung der Fliesen und die geplante Weiterführung der Kurse während der Bauphase. Er hofft, dass das Bad zum Jahresende wieder öffnen und die Sanierung planmäßig abgeschlossen werden könne.

Geplanter Start der Ausschreibungen: 22.02.22

Geplanter Start der Bauarbeiten: 17.05.22

Geplante Fertigstellung der Maßnahmen/Übergabe: 16.11.22."

³ Eine Darstellung des geplanten Kinderbeckens ist dem Protokoll als **Anlage 2** angefügt. Aus Zeitgründen wurde diese Darstellung in der Sitzung nicht aufgezeigt.

⁴ Nachtrag von Frau Dr. Ludewig am 18.01.2022 per E-Mail zum Zeitplan der Modernisierungsmaßnahme: "Die Angaben zum Terminplan sind noch nicht fix, da sich die zusätzlichen Maßnahmen bzgl. des Beckenumgangs noch in der Genehmigungsphase befinden. Eine Verschiebung der im folgenden genannten Daten ist daher noch möglich.

TOP 3: BP2518 - Ostpreußische Straße

Herr Möller weist eingangs darauf hin, dass der Beirat bis zum 01.02.2022 eine Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans (B-Plan) 2518 abgegeben könne.⁵

Frau Skerra macht einleitend darauf aufmerksam, dass die Planungen des Bauvorhabens bekannt und dem Beirat bereits vorgestellt worden seien und heute Fragen im Zuge des Auslegungsverfahrens gestellt werden könnten.⁶

Anhand einer Präsentation fasst Frau Skerra die wesentlichen Punkte des Bebauungsplanverfahrens 2518 zusammen:⁷

- Derzeit und noch bis zum 01.02.2022 finde die öffentliche Auslegung statt. Jede*r Bürger*in könne hierzu eine Stellungnahme abgeben. Parallel werde die Beteiligung der Behörden durchgeführt.
- Da die geplante Wohnbebauung nicht zugelassen sei, müsse das Planungsrecht entsprechend geändert werden.
- Als Ergebnis aus einem städtebaulichen Wettbewerbsverfahren (Mehrfachbeauftragung) sei der städtebauliche Entwurf vom Planungsbüro "De Zwarte Hond" ausgewählt worden.
- Planungsziel sei unter anderen um ein autoarmes Quartier.
- Vorgesehen seien unter anderem Reihenhäuser, verschiedene Wohnungstypen, eine Seniorenwohnanlage sowie eine Kindertagesstätte mit bis zu 80 Plätzen (siehe Folie 5).
- Über zwei Anschlusspunkte von der Ostpreußischen Straße sei der Zugang mit dem Kfz in das Wohnquartier möglich. Einer führe durch den Gumbinnenweg, dieser könne jedoch dann nur noch bis zur Hälfte befahren werden. Ein Zugang durch den Gumbinnenweg in das Kleingartengebiet sei nicht vorgesehen – in einem gewissen Umfang solle jedoch den Anlieger*innen eines bestimmten Personenkreises zu eingeschränkten Zeiten der Zugang mit dem Kfz ermöglicht werden.
- Die etwa 15.000 Quadratmeter große als Waldgebiet eingestufte Fläche (hellgrüne Fläche auf Folie 7) werde gerodet und anderer Stelle aufgeforstet. Es würden zwölf geschützte Bäume außerhalb des Waldes gefällt, die im Plangebiet ausgeglichen würden. Weitere 27 würden zusätzlich außerhalb des Plangebiets festgesetzt. Vier geschützte Bäume innerhalb der Waldflächen würden erhalten.
- Im B-Plan sei verbindlich festgesetzt, dass alle Dachflächen zu begrünen seien.

Auf Nachfragen antworten Frau Skerra, Frau Braun und Herr Mosel wie folgt:

- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in dem gesamten Gebiet belaufe sich auf Schrittgeschwindigkeit.
- Die Aufforstung des Waldes belaufe sich auf etwa 18.000 Quadratmeter. In der Vahr oder angrenzend an die Vahr sei keine Aufforstung möglich. Eine Fläche sei in Arbergen (ca. 7.000 Quadratmeter) am Eisenbahnkreuz Mahndorfer Bahnhof und eine zwischen dem Betriebshof der BSAG und der A 27 in Osterholz vorgesehen (ca. 11.000 Quadratmeter). Derzeit handele es sich bei diesen Flächen um Ackerflächen, die allerdings aufgrund ihrer Lage perspektivisch nicht für den Ackerbau geeignet seien.⁸
- Die Pflege für die aufgeforsteten Bäume für die nächsten 25 Jahre trägt die GETE Projekt GmbH. Die Kosten an die Stadt seien bereits entrichtet worden.
- Mittig des Gumbinnenwegs sei die Anbringung eines Pollers vorgesehen, der das Befahren für die Allgemeinheit verhindere. Die Durchfahrt zum Kleingartengebiet für einen zu weit gefassten Personenkreis sei nicht umsetzbar und stünde dem Ziel des autoarmen

⁵ Der Entwurf kann abgerufen werden unter B-Plan 2518.

⁶ Im Rahmen der Bauleitplanung zur Neuaufstellung des Bebauungsplans 2518 fand bislang am 29.04.2021 eine Einwohnerversammlung statt, außerdem wurde am 18.05.2021 der Beirat Vahr über die Planungen unterrichtet, siehe Protokoll Nr. 17. Die verkehrlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des neuen Bebauungsplans 2518 wurden vorgestellt in einer gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse "Bau, Verkehr und Umwelt" des Beirats Vahr und "Verkehr" des Beirats Schwachhausen am 15.07.2021: Protokoll Nr. 11 (TOP 1) mit der Anlage 1: Präsentation Verkehrsgutachten.

⁷ Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 3** angefügt.

⁸ Ein Plan dieser Flächen ist zu finden auf den Seiten 59 und 60 des Grünordnungsplans zum B-Plan 2518.

Quartiers entgegen. Die Ermöglichung einer Befahrung für bestimmte Personengruppen sei ein Entgegenkommen der Behörde. Im B-Plan könnten nur bestimmte Inhalte festgesetzt werden, Details würden zu einem späteren Zeitpunkt in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Es gebe bislang keine finale Einigung zwischen der GETE Projekt GmbH und dem Kleingartenverein. Gemäß Herrn Mosel bewege sich die GETE Projekt GmbH auf die Wünsche des Kleingartenvereins zu, soweit dies im Rahmen des B-Plans möglich sei. Unter anderem solle auch ein Container für Grünschnitte bereitgestellt werden. Ein schriftliches Angebot an den Verein sei erfolgt, es habe aber noch keine Rückmeldung von Seiten des Vereins gegeben.

- Normal wären 125 Stellplätze gemäß Stellplatzortsgesetz vorgesehen. Der Stellplatzschlüssel werde jedoch von 0,8 auf 0,5 reduziert, sodass nur 80 Stellplätze vorgesehen seien. Diese Reduzierung sei aufgrund des Mobilitätskonzepts möglich, das heißt, es seien eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, wie das Angebot von Car-Sharing und Lastenrädern sowie eine erhöhte Anzahl an Fahrradabstellplätzen. Zudem sei eine sehr gute Erschließung mit dem ÖPNV vorhanden.
- Die vorgesehene Stellplatzbreite betrage 2,65 bis 2,75 Meter, damit auch breitere Fahrzeuge ausreichend Platz hätten.
- Der Träger für die geplante Kindertagesstätte sei die Hans-Wendt-Stiftung und für das betreute Wohnen die Convivo Unternehmensgruppe.
- Es seien Unterflurmüllsysteme vorgesehen. Für die öffentlich zugänglichen Flächen würden Abfallbehälter aufgestellt genaue Planungen hierzu würden noch erfolgen.
- Bezugnehmend auf den Hinweis, dass es äußerst wichtig sei, die Querung über die Kreuzung Konrad-Adenauer-Allee im Bereich der Haltestelle "Barbarossastraße" zeitnah im Zuge des Bauvorhabens zu verbessern, erklärt Frau Skerra, dass verschiedene Varianten zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit für den Fuß- und Radverkehr umsetzbar wären. Das Amt für Straßen und Verkehr und die BSAG würden den Beirat diesbezüglich beteiligen.
- Eine Versickerung bei Starkregenereignissen sei nur eingeschränkt möglich. Ein Entwässerungskonzept sei erstellt worden, welches auch mit den zuständigen Behörden und dem Deichverband abgestimmt worden sei. Es gebe entsprechende Maßnahmen, wie die Dachbegrünung, über die das Regenwasser zurückgehalten werde sowie einen im Hof abgesenkten Bereich, damit bei Starkregen das Wasser aufgenommen werden und von dort aus verdunsten könne. Details würden noch geklärt.

Herr Saake und Herr Siegel begrüßen das Wohnprojekt, auch wenn der Verlust von Bäumen sowie der Waldfläche bedauernswert sei. Herr Maas hingegen sieht es nicht so positiv und kritisiert die zusätzliche Versiegelung von Flächen und die Zerstörung von Natur. Herr Simson kritisiert, dass die Aufforstung nicht im Stadtteil vorgesehen sei. Auch Herr Dr. Haga zeigt sich verärgert über die Ersatzpflanzungen außerhalb der Vahr – am Stadtrand dienten diese nicht der Verbesserung des Stadtklimas. Er fragt sich zudem, welches die Aufgabe der Waldschutzbehörde sei, wenn nur vier Bäume erhaltenswert seien.

Frau Skerra erwidert, dass es sich bei der Fläche nicht um einen "klassischen" Wald handele und die Bäume sehr große Schäden aufwiesen. Es gebe keinen Zugriff auf eine andere Fläche in unmittelbarer Nähe, die genutzt werden könnte.

Herr Saake stellt den Antrag, dass der Beirat dem Entwurf zum B-Plan 2518 zustimmt.

Herr Möller lässt über diesen Vorschlag abstimmen: Der Beirat stimmt dem mit sechs Enthaltungen (4 CDU, 2 Linke) und neun Ja-Stimmen einstimmig zu.

TOP 4: Querverbindung Ost⁹

Herr Möller stellt den groben zeitlichen Ablauf der vorgesehenen Queranbindung zwischen Hemelingen und der Vahr dar:

⁹ Hintergrundinformationen können abgerufen werden in dem Protokoll der Beiratssitzung am 18.09.2018 unter <u>Protokoll Nr. 34 (TOP 4)</u> mit der Anlage 9: <u>Straßenbahnquerverbindung Ost - Steubenstraße</u>.

- Start Baurealisierung 2022 Benningsenstraße und Stresemannstraße
- Hauptbauleistungen 2024 Steubenstraße aufgrund der Maßnahme "Zeppelintunnel"
- Abschluss 2025

Vorbereitende Maßnahmen:

- Baumfällarbeiten Anfang 2022 Start im Januar, Abschluss im Februar aufgrund von Protesten
- Beweissicherungsgutachten März 2022

Im Zuge der geplanten Arbeiten sei zudem von Hansewasser die Erneuerung des Hauptsammlers vorgesehen, der in Teilen unter der Stresemannstraße und Bennigsenstraße erneuert werde. Der Verkehr werde jedoch in Teilen noch freigegeben, statt auf vier Spuren, verlaufe dieser dann auf zwei Spuren.

Herr Maas kritisiert, dass 180 alte Bäume gefällt worden seien und hält die Maßnahme für nicht verhältnismäßig. Herr Möller weist darauf hin, dass es sich um das Beiratsgebiet Hemelingen handele.

Herr Emigholz, Herr Saake und Frau Mahlert stellen fest, dass die Vahr im Zuge der Bautätigkeiten hinsichtlich der Verkehrsführung in der Konrad-Adenauer-Allee und Julius-Brecht-Allee betroffen sein werde und möchten wissen, wie die weitere Beteiligung des Beirats bezüglich der Verkehrsführung aussehen werde. Herr Möller sagt zu, sich diesbezüglich zu erkundigen.

TOP 5: Ergänzung der Geschäftsordnung des Beirats

Hintergrund sei laut Herrn Möller, dass im Dezember 2021 eine Abstimmung im Umlaufverfahren per E-Mail durchgeführt worden sei, ohne dass es hierfür eine rechtliche Grundlage im Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter oder in der Geschäftsordnung des Beirats gebe. Er schlägt daher vor, folgenden Passus in der Geschäftsordnung zu ergänzen. Hierbei handele es sich um ein von der Senatskanzlei zur Verfügung gestelltes Muster:

§ 8 Umlaufverfahren

- (1) Ist eine ordentliche Beratung von Sachverhalten im Beirat bzw. in den jeweils zuständigen Ausschüssen aus zeitlichen oder anderen organisatorischen Gründen nicht möglich, kann das Ortsamt einen Beschluss im Umlaufverfahren einleiten, wenn eine Entscheidung über den zu beratenden Gegenstand dringend erforderlich ist. Dabei wird der zu entscheidende Sachverhalt unter Angabe einer angemessenen Rückmeldefrist per E-Mail oder in schriftlicher Form an die Mitglieder des Beirats bzw. des fachlich zuständigen Ausschusses übermittelt.
- (2) Eine Entscheidung in der Sache kommt zustande, sobald sich mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Beirates bzw. des Ausschusses innerhalb der Rückmeldefrist an der Abstimmung beteiligt haben. Die Abgabe des Votums erfolgt per E-Mail oder in schriftlicher Form gegenüber dem Ortsamt. Das Ortsamt informiert anschließend über das Zustandekommen des Beschlusses.
- (3) Ein Umlaufverfahren wird nicht durchgeführt, wenn ein stimmberechtigtes Mitglied des Beirats oder Ausschusses dem Verfahren unverzüglich widerspricht.
- (4) Der Beschluss im Umlaufverfahren ist auf der nächstfolgenden öffentlichen Sitzung des Beirates oder zuständigen Ausschusses zur Kenntnis zu geben.

Frau Lammel gibt zu bedenken, dass alle Fraktionen zustimmen müssten, wenn es um Änderungen der Geschäftsordnung gehe und die Fraktion "Bürger in Wut" nicht vertreten sei.

Da kein Zeitdruck bestehe, sagt Herr Möller zu, diesbezüglich Erkundigungen bei der Senatskanzlei einzuholen und das Thema in der nächsten Sitzung wieder aufzurufen.

TOP 6: Verschiedenes

Nächster Termin: 15.02.2022

Sprecher	Sitzungsleitung	Protokoll
Siegel	Möller	Auras